

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

FREITAG, 29. JANUAR 2016

NUMMER 2

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	Rettungsdienst u. Feuerwehr:	112
Landratsamt Erding	Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei Erding	Vermess.Amt ED	08122 / 96 00
	Notariat	08122 / 976 60
Straßenmeisterei Erding	Burghart / Inninger	
	Notariat Olk	08122 / 89 20 43
Schulen:		
Grundschule Niederneuching		08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing		08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen		08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth		08123 / 93668-00
Kindergärten:		
Kindergarten St. Martin Oberneuching		08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen		08121 / 10 07
Büchereien:		
Neuching		08123 / 988 79 96
Ottenhofen		08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst

08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 30.01. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3, Tel.: 08121/811 45
Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2, Tel.: 08122/4 86 14
- So. 31.01. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59
Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57, Tel.: 0812 2/488 22
- Sa. 06.02. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22, Tel.: 08124/91 00 45
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9, Tel.: 08122/844 77
- So. 07.02. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2, Tel.: 08121/99 55 00
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7, Tel.: 08122/229 15 43
- Mo. 08.02. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1, Tel.: 08121/888 00 01
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18, Tel.: 08122/90 23 06
- Mi. 10.02. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3, Tel.: 08121/406 00
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/141 29
- Sa. 13.02. Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Tel.: 08121/817 87
Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57, Tel.: 08122/488 22
- So. 14.02. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3, Tel.: 08121/811 45
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10, Tel.: 08122/227 69 22

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung!

Keine Nachmeldungen möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
für die Amtsblattausgabe vom 12.02.2016
sind aufgrund des Faschingsdienstags am Montag, 08.02.2016,
keine Nachmeldungen mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis
spätestens Freitag, 05.02.2016, um 11.30 Uhr ein.
Wir bitten um Beachtung!

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus der VG Oberneuching ist am
Faschingsdienstag, 09.02.2016, geschlossen.

Am Mittwoch, 10.02.2016,
ist das Rathaus wie gewohnt für Sie geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

Fundsache

Am 13.01.2016 wurde an der Hauptstraße in Oberneuching, ein Schlüssel mit grauem Filzanhänger gefunden.
Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-93 26 62

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 28.01.2016
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 28.01.2016
Keckmühle	Donnerstag, 11.02.2016
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Freitag, 12.02.2016

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
- in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Niederneuching.

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße
Freitag, 29.01.2016, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching, Forellenweg
Donnerstag, 28.01.2016, 08.00 - 08.45 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 02.02. / 16.02.2016

Abholtermin für Restmüll Di., 09.02.2016

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mittwoch, 03.02.2016
Gemeinde Ottenhofen Freitag, 05.02.2016

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.02.2016, sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

- 1. Grundsteuer** für das 1. Vierteljahr 2016 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2016)
- 2. Gewerbesteuer** für das 1. Vierteljahr 2016 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2016) - Gewerbesteuervorauszahlung

Die Zahlung kann erfolgen:

durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching

Kto. 7110820	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 350090	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90		BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 760006486	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86		BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden.

Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.
Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 30.01.2016, ist bei den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Hundsteuer** für das Jahr 2016 fällig.

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching

Kto. 7110820	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 350090	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90		BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 760006486	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86		BIC: BYLADEM1ERD

oder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2016 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden.

Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt.

Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

e-mail-Adressen des Primo-Verlages
primo-anzeigen@mnet-mail.de
primo-redaktion@mnet-mail.de

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar

Mair, Martin, Harlachen 4	zum 82. Geburtstag
Lanzl, Benno, Harlachen 3,	zum 79. Geburtstag
Reith, Josef, Oberneuching, Am Bründl 3,	zum 78. Geburtstag
Lenz, Sieglinde, Oberneuching, Am Bergacker 3,	zum 73. Geburtstag
Lanzl, Martin, Oberneuching, Tassilostraße 10,	zum 73. Geburtstag
Bichlmaier, Jean, Oberneuching, Am Bründl 30,	zum 71. Geburtstag
Steiner, Renate, ON, St.-Kolomann-Straße 5	zum 67. Geburtstag
Hermansdorfer, Franz, NN, Münchner Straße 4	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

vom: 09.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	09:30 Uhr	13:02 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., Angerweg	Lüß	505	73

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

vom: 09.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:03 Uhr	16:40 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,030	Erding	374	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

vom: 13.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	09:42 Uhr	13:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. km 27,0 BHS	Erding	451	37

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 13.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:00 Uhr	17:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Lüß	51	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 20.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:26 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	FTO	140	17
	10:26 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Erding	140	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom: 20.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:59 Uhr	18:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Münchner Straße	270	3
	14:59 Uhr	18:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Moosinning	345	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

Gemeindekindergarten St. Martin - Neuching

Einschreibung

Am **01.02.2016** findet die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2016/2017 statt. Alle Kinder, die ab September 2016 den Gemeindekindergarten St. Martin in Neuching besuchen wollen, können an diesem Tag von 16.00 - 19.00 Uhr eingeschrieben werden.

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen flexible Öffnungszeiten von 7.00-17.00 Uhr an.

Die **Anmeldepapiere** und die **Konzeption** unseres Hauses bekommen Sie am **Tag der offenen Tür am 17.01.2016**. Von 14.00 - 17.00 Uhr können die gesamten Räumlichkeiten - auch die Räume der Zwergelgruppe (Kinderkrippe) - besichtigt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen.

Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen.

In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag, **01.02.2016** können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein **"Anmeldegespräch"** statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123 / 25 25, Telefonzeit von 14.00 - 15.00 Uhr).

Sollten Sie einen **Krippenplatz** (Zwergelgruppe) benötigen, können Sie **jederzeit** einen Gesprächstermin ausmachen, Telefonnummer s.o..

Beate Tilge, Kindergartenleiterin

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar

Kaspar, Hermann Ferdinand, Herdweg, Am Erlbach 5,	zum 91. Geb.
Kaspar, Maria, Herdweg, Am Erlbach 5,	zum 90. Geburtstag
Wagner, Herbert, Am Ziegelberg 3,	zum 84. Geburtstag
Hermann, Maria, Herdweg, Römerstraße 6,	zum 82. Geburtstag
Holbinger, Elisabeth, Schwillacher Straße 10	zum 80. Geburtstag
Hiel, Edeltraud, Erdinger Straße 5,	zum 78. Geburtstag
Wipfelder, Hermann, Herdweg, Moosweg 9,	zum 72. Geburtstag
Seidel, Marianne, Am Anger 16,	zum 70. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

AGROLAB-Labor GmbH

Prüfbericht über die Trinkwasseruntersuchungen

Analysen-Nr. 1045528 778327 und Analysen-Nr.: 1051607 - 778339 vom 18.01.2016; Entnahmestelle: Gemeinde Ottenhofen.

Im Rahmen des Untersuchungsumfangs sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Genauere Einsicht kann jederzeit in der Verw. Gem. Oberneuching von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

vom: 13.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:25 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	321	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom: 13.01.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:20 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	35	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 15.12.2015

Grashäuser Straße, 23.

Bauabschnitt: Vergabe Ingenieurleistungen

Für den Ausbau der Grashäuser Straße wurden vom IB Hilsenbeck bereits die erste Entwurfsplanung und ein Kostenvoranschlag für einen 1.330 m langen Straßenausbau erstellt. Nachdem das Büro Hilsenbeck seit Anfang 2015 keine Aufträge mehr ausführt, ist ein neues Büro mit den weiteren Arbeiten für die Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahme zu beauftragen. Es wurden daher von 2 Ingenieurbüros Honorarangebote auf Grundlage der vorhandenen Planung und Kostenanschlag eingeholt.

Abweichend von der genannten Variante ist bei der aktuellen Planung die Straße auf nur noch ca. 700 m Länge mit 4,50 m Asphaltbreite und beidseits jeweils 0,75 m Bankett, also 6 m Gesamtbreite herzustellen.

Wertung der Angebote:

Von den Ingenieurbüros wurden die Baukosten anhand der aktuellen Planungsvorgaben ermittelt und dem Honorarangebot zu Grunde gelegt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das IB Stefan Schimmer aus Wörth.

Beschluss: Für die Ingenieurleistungen bei der Straßenbaumaßnahme Grashauser Straße, 2. BA wird für die Leistungsphasen 3 und 4 das IB Stefan Schimmer aus Wörth beauftragt, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13:0

Bauleitplanung Gemeinde Neuching:

Flur-Nr. 355, Gemarkung Niederneuching, Bebauungsplan "Gemeinbedarfsflächen Sport"

Mit Schreiben vom 26.10.2015 hat die Gemeinde Neuching die Gemeinde Ottenhofen als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Gemeinbedarfsfläche Sport" beteiligt. Die Gemeinde Ottenhofen wurde bereits bei der Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt und hatte keine Einwendungen gegen diese Bauleitplanung. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Ottenhofen betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendungen gegen die o.g. Bauleitplanung. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Ergebnis: 13:0

Bauleitplanung Gemeinde Neuching:

Bebauungsplan "Flur-Nr. 113 Oberneuching"

Mit Schreiben vom 13.11.2015 hat die Gemeinde Neuching die Gemeinde Ottenhofen als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans Fl.Nr. 113, Gemarkung Oberneuching beteiligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Ottenhofen betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendungen gegen die o.g. Bauleitplanung. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Ergebnis: 13:0

Herausnahme Umgriff Herdweg aus dem Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal"



Nach Beurteilung des Landratsamtes Erding hat sich für die Bereiche "Herdweg - nördlich der Isener Straße" und "Herdweg - südlich der Isener Straße" aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre ein Innenbereich entwickelt. Die Außenbereichssatzungen sind nach dieser Einschätzung funktionslos geworden.

Diese Bereiche liegen im Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal". Schutzzweck dieses Landschaftsschutzgebiet ist es,

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, insbesondere die Quellbereiche sowie Bruchwald-, Röhrich- und Streuwiesenflächen zu erhalten
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere den prägnanten Talraum mit seinen naturnahen Wasserläufen und Quellmoorkomplexen samt uferbegleitenden Gehölzbeständen zu sichern und
- die besondere Bedeutung für die Erholung zu gewährleisten (§3 Verordnung LSG "Sempt- und Schwillachtal").

Für die o.g. Bereiche (vgl. Umgriff) ist dieser Schutzzweck bereits jetzt nicht mehr erfüllt, da eine Bebauung vorhanden ist, die vom Landratsamt als Innenbereich zu qualifizieren ist. Es wird daher vorgeschlagen, eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beantragt für die o.g. Umgriffe die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Ergebnis: 13:0

Aufstellung Bebauungsplan "Herdweg - südlich der Isener Straße"

Nach Beurteilung des Landratsamtes Erding hat sich für den Bereich Herdweg aufgrund der Bautätigkeiten der letzten Jahre ein Innenbereich entwickelt. Die Außenbereichssatzungen (nördlich und südlich der Isener Straße, siehe Übersichtskarte) sind nach dieser Einschätzung funktionslos geworden.

Der Gemeinderat möchte für diese Bereiche die weitere Bebauung regeln. Daher wird vorgeschlagen, zunächst einen Bebauungsplan "Herdweg - südlich der Isener Straße" aufzustellen.

Einige Gemeinderäte regen an, doch auch gleich für den Bereich nördlich der Isener Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Es ist allgemeine Zustimmung im Rat vorhanden, dass die Verwaltung dies für die nächste Sitzung vorbereiten soll.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Herdweg - südlich der Isener Straße" für o.g. Umgriff. Der Planungsauftrag wird an den Planungsverband München gegeben.

Ergebnis: 13:0

TOP 11: Umspannwerk Ottenhofen: Verlängerung Wassereinleitungsrechte

Die Firma TenneT bemüht sich gerade darum, die bestehenden Wassereinleitungsrechte in den Schleebach verlängern zu lassen. Dazu gab es nach einem Ortstermin im Rathaus, bei dem Frau Schley die bereits schriftlich im Verfahren aufgeführten Einwendungen der Gemeinde nochmals erläutert hat. Diese bestehen in wesentlichen daraus, dass die Gemeinde in der näheren Zukunft viel Geld in den Hochwasserschutz investieren will und deshalb von allen Einleitern ebenfalls höchste Sorgfalt verlangt.

Die Firma TenneT war und ist sehr bemüht, diverse Möglichkeiten der Drosselung der Abflüsse zu untersuchen. Derzeit ist der Ball wieder bei der Gemeinde, die belegen muss, welche weiteren Zuflüsse unterhalb des Umspannwerks noch den Schleebach belasten. Sollten dort keine mehr sein, ist die derzeitige Drosselung im Bereich des Umspannwerks laut Wasserwirtschaftsamt ausreichend und das LRA könnte die Verlängerung der Einleitungsrechte erteilen.

Es konnten jedoch zwei neue Einleiter belegt werden: Entwässerung FTO und Entwässerung neue Unterführung S-Bahn durch Geh- und Radweg am Ritterland.

In 5 Jahren steht der geplante Ausbau des Umspannwerks an, bei dem die Einleitungsmengen komplett neu berechnet werden müssen. Dann ist die TenneT bereit, andere Einläufe mit einzuplanen.

Beschluss: Der Firma TenneT wird mitgeteilt, dass weitere Einleiter in den Schleebach vorhanden sind und daher die notwendige Regenrückhaltung laut Variante 2 verlangt wird.

Ergebnis: 13:0

Verordnung des Landratsamtes Erding über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Wörth im Gemeindebereich Wörth und Ottenhofen, Landkreis Erding Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V. mit Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG.

Die Gemeinde Wörth betreibt auf Fl. Nr. 2078, Gemarkung Wörth den Brunnen III zur gemeindlichen Wasserversorgung.

Auf der Grundlage eines hydrogeologischen Gutachtens wurde die Abgrenzung des bestehenden Wasserschutzgebietes überarbeitet. Durch die Verordnung soll das bestehende Wasserschutzgebiet an die neuen Erkenntnisse zum Einzugsgebiet angepasst werden. Im Bereich des zu schützenden Gebietes werden allgemeine Verbote, Beschränkungen und Duldungspflichten (Anordnungen) festgelegt. Das geplante Schutzgebiet für den Brunnen III liegt im Gemeindegebiet Wörth, südlich von Wörth und erstreckt sich mit der Schutzzone III in das Gemeindegebiet Ottenhofen in den Talbereich nördlich von Unterschwillach.

Die Änderung betrifft die Erweiterung der Schutzzone III und die Anpassung der Verbote und Beschränkungen. Die genauen Grenzen können dem Lageplan entnommen werden, der Teil der ausgelegten Unterlagen ist.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen ab 08.02.2016 einen Monat lang bis zum 11.03.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467, Zimmer 7 während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bedenken gegen die Festsetzung des Schutzgebietes oder den Erlass von Schutzanordnungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Zi. Nr. 137, 1. Stock, bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Str. 8a, 85457 Hörlkofen, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden in einer mündlichen Verhandlung durch das Landratsamt Erding mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, kann die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberneuching, 22.01.2016
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley,
1. Bürgermeisterin

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) - Vom 14.01.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. ²In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. ³Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung¹ hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. ⁴Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) ¹Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. ²Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung - BauNVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. ³Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,0. ⁴Sind im Bebauungsplan eine Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO) und eine Wandhöhe festgelegt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl multipliziert mit der Wandhöhe, geteilt durch 3,0. ⁵Sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen (§ 19 Abs. 2 BauNVO) und eine Wandhöhe festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundfläche mit der Wandhöhe geteilt durch 3,0. ⁶Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend. ⁷Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(3) ¹Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. ²Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) ¹Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn

- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist,
- b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt,
- c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll, oder
- d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

²Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) ¹Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB i. V. m. § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. ²Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(6) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(7) ¹Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. ²Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. §§ 20 Abs. 4, 2. Alt., 21a Abs. 4 BauNVO). ³Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.

(8) ¹Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. ²Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

(9) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden, - wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen, - wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert, - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes i. S. d. § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen, - für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche i. S. v. Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind;

Zusatz:

- im Falle einer nachträglichen Bebauung für ein Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist und ein zusätzlicher Beitrag hierfür in § 6 Abs. 3 vorgesehen ist.

§ 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt	
a) pro m ² Grundstücksfläche	0,92 €
b) pro m ² Geschossfläche	4,91 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung² und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	50 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	125 €/Jahr
über 10 m ³ /h	160 €/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	50 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	125 €/Jahr
über 6 m ³ /h	160 €/Jahr.

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,24 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Verbrauchsgebühr (Alternative 1 für den Gebührenmaßstab)/Die Grund- und die Verbrauchsgebühr (Alternative 2 für den Gebührenmaßstab) wird/werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs³ der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtvverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.02.2012 außer Kraft.

Gemeinde Ottenhofen
Oberneuching, 14.01.2016

Schley
1. Bürgermeisterin



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Asyl: Beide Asylunterkünfte in Ottenhofen sind nun belegt. Wir haben insgesamt 12 Nigerianer, vier syrische Familien und zwei afghanische Familien und damit unsere vom Landratsamt vorläufig berechnete "Quote" erst einmal erfüllt. Insgesamt gehören zu den Familien ein Baby, ein weiteres ist unterwegs, und 5 Kinder im Alter zwischen 5 und 16 Jahren.

Ein Kind kommt im Februar, zwei Kinder ab Sommer in die Grundschule, die zwei größeren gehen vorerst nach Wörth in die Orterer Schule. Ich möchte an der Stelle allen freiwilligen Helfern danken, die Deutschunterricht geben und so bei der Integration einen großen Beitrag leisten.

Vielen Dank auch an alle, die sich besonders um die Kinder kümmern und ihnen in der Übergangszeit bis zur Schule Halt und geregelte Tagesabläufe ermöglichen und sie auf die Schulzeit vorbereiten.

Entwicklung Herdweg: Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Sitzungen jeweils einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Herdweg - südlich der Isener Straße" und "Herdweg - nördlich der Isener Straße" beschlossen. Damit ist das Bauleitplanverfahren eingeleitet, das eine Änderung des Flächennutzungsplans, eine Herausnahme der Bereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet und eben die Aufstellung der Bebauungspläne umfasst. Bei der "Bürgerversammlung Herdweg" am 21.1. haben die Herdweger sieben Ansprechpartner gewählt, die die Herdweger Interessen im laufenden Verfahren vertreten und bei der Entwicklung für ihren Ortsteil mitwirken können. Das ist denke ich eine schöne und konstruktive Lösung für den gemeinsamen weiteren Weg und für vernünftige Regelungen in Herdweg.

Ehemaliges Schloss Ottenhofen: Nach vielen Gesprächen und anwaltlicher Beratung - bisher ohne das Betreten des Klageweges - sieht es so aus, als hätte unser Abrissantrag keine Aussicht auf Erfolg, da das Landesamt für Denkmalpflege von seiner bisherigen Einschätzung der Bedeutung dieses Denkmals nicht abweichen möchte. Ich will das hier nicht weiter kommentieren! Wir müssen nun über andere Wege nachdenken. Eine Klage wegen der Unverhältnismäßigkeit der Sanierung im Falle einer Gemeinde, der man eine gewisse Finanzkraft einfach unterstellt, hat noch niemand versucht, der Weg stünde uns aber offen. Zunächst hat der Gemeinderat für den alten denkmalgeschützten Teil nun ein Verkehrswertgutachten beim Gutachterausschuss des Landkreises in Auftrag gegeben. In drei Monaten wissen wir mehr.

Sitzungen im Januar: Die Sitzung des Finanzausschusses, die ursprünglich für den **27. Januar** geplant war, muss **leider verschoben werden**. Den neuen Termin gebe ich im nächsten Amtsblatt bekannt.
Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neuching



Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause sichert den Verbleib in der eigenen Wohnung, auch wenn die Kräfte nachlassen und zunehmend Betreuung benötigt wird. In enger Zusammenarbeit

mit den professionellen Kooperationspartnern vor Ort knüpft die Leitstelle ein Dienstleistungsnetz, das der aktuellen Lebenssituation der zu betreuenden Person entspricht.

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Dazu gehört eine Hausnotrufeinrichtung, die rund um die Uhr auf Knopfdruck ausgelöst werden kann und garantiert, dass Einsatzkräfte der entsprechenden Notrufstelle Hilfeleistung erbringen.

Gerne angenommen wird auch der regelmäßige Besuchsdienst. Einmal wöchentlich kommt die persönliche Bezugsperson, die den Kontakt hält, anstehende Fragen klärt, bei Spaziergängen begleitet oder einfach mal zuhört. Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95834-20.

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing: Mittwoch, 10.02.2016, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121/220 61 21 oder 08122/958 34 20. Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige. Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartnerin: Monika Westermayr, Frau Glas,
Tel.: 08121/ 22061-12.



Sonntag, 07.02.2016, Faschingstanz für Jung und Alt

ab 14.30 Uhr beim Alten Wirt, Oberneuching mit Kurbi Leneis Tanzen, Ratschen, Spaß haben mit und ohne Kostüm.

Eintritt: 5,00 € Das Kuchenbuffet ist frei.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Februar

- 01.02. Einschreibung Kindergartenjahr 2016/2017, 16.00 - 19.00, Kindergarten St. Martin, Kindergarten St. Martin Neuching
- 02.02. Theaterstammtisch, 19.30 Alter Wirt, ON, Kulturverein Neuching e.V.
- 04.02. Faschingskranzli, 15.00, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 07.02. Monatsversammlung, 10.00, Neuwirt, NN Sportfischerverein Neuching e.V.
- 07.02. Faschingstanz mit Kurbi Leneis, 14.30, Alter Wirt, ON, AK Senioren und Soziales
- 08.02. Rosenmontag
- 08.02. Kappenabend, 19.30, FF Niederneuching e. V.
- 09.02. Fischessen (intern), 19.00, Neichinger Löwen
- 12.02. Stegmair-Kressier-Gedächtniswanderpokal, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 12.02. Jahreshauptversammlung, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 12.02. Zimmerstutz'n-Schießen, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 13.02. 2. Tag Gedächtnispokal mit Preisverteilung, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 14.02. Jahresgottesdienst für verstorbene Mitglieder, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 14.02. Jahreshauptversammlung ab 09.30, Stockschützen Neuching
- 19.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON e. V., SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 19.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
- 19.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON e. V., SG Edelweiß Oberneuching e. V.
- 20.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00 bei SG Edelweiß ON e. V., SG Edelweiß Oberneuching e. V.
- 20.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00 bei SG Edelweiß ON e. V., SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 20.02. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
- 20.02. Skiausflug nach Fieberbrunn, 6.00, FF Niederneuching e.V.
- 20.02. Jahreshauptversammlung, AK Natur und Umwelt
- 22.02. Basteln f. d. Osterbasar (jeden Montag), 19.30, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 23.02. Gemeinderatssitzung, 19.30, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
- 24.02. Einkehrtag, 09.00, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 27.02. Internes Watt- und Tischkegeltumier, 19.30, Alter Wirt, ON Kulturverein Neuching e. V.
- 29.02. Basteln f. d. Osterbasar, 19.30, Kath. Frauengemeinschaft Neuching
- 29.02. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Burschenverein Oberneuching e. V.

FFW NN: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10.00 Uhr
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30 Uhr

Gemeindebücherei

Neu bei uns:

Gedenke mein von Inge Löhnig, Alice, wie Daniel sie sah von Sarah Butler, Wintergäste von Sybil Volks, Pretty Girls und Cop Town Stadt der Angst von Karin Slaughter, Fremd von Ursula Poznanski, Ein ganz besonderes Jahr von Thomas Montasser, Jagdrevier von Helene Tursten, Das Silmarillion von Tolkien, sowie Der Glasmurmelsammler von Cecilia Ahern.

Am Faschingdienstag bleibt die Bücherei geschlossen.

Ihr Bücherei-Team

Arbeitskreis Natur und Umwelt (AKNU)

Der Vorstand lädt herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am **Samstag, 20. Februar 2016**, 19.30 Uhr, beim Alten Wirt, Oberneuching.

Tagesordnung:

- * Bericht des Vorsitzenden
- * Kassenbericht
- * Entlastung des Vorstands * Wünsche und Anträge

Anschließend zeigen wir noch einmal den Film, den **Horst Itzenplitz** in den 1980er Jahren im Erdinger Moos gedreht hat. Wir vernehmen noch einmal den melancholischen Ruf des Großen Brachvogels und sehen die Gelbe Aurikel im Frühlingswind zittern.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Neichinger Schupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am **Dienstag, 02. Februar 2016**, ab 19.30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching statt.

Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen!

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für-bitte beachten- Donnerstag, 04.02.2016, laden wir ganz herzlich alle Frauen zu unserem **Faschingskranz** mit großer Tombola ein. Wir feiern wieder ab 15.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching. Für die musikalische Unterhaltung sorgt "da Kurbi", Korbinian Leneis, ab 16.00 Uhr und ab 20.00 Uhr der DJ Ralf. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen (gerne in lustiger Verkleidung!).

Achtung - Terminänderung - Einkehrtag

Der diesjährige Einkehrtag mit Sr. Edigna beginnt am Mittwoch, 17.02.2016, um 9.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching. Das Thema lautet: "**Madeleine Delbrêl - die andere Heilige**". Das gemeinsame Mittagessen findet im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt; im Anschluss daran die Eucharistiefeier im Pfarrsaal. Hierzu dürfen wir ganz herzlich einladen.

Voranzeige:

Ab Montag, 22.02.2016, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum **Basteln** für den Frühlings- und Osterbasar.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten **Termine** im Überblick:

Aktiver Dienst: Unsere nächste **Übung** findet am Freitag, 05. Februar, statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Verein: Am Rosenmontag, 08. Februar, findet wieder unser traditioneller, vereinsinterner **Kappenabend** im Feuerwehrhaus statt. Beginn 19.30 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.

Voranzeige Skiausflug: Die Freiwillige Feuerwehr Niederneuching fährt am Samstag, 20. Februar, wieder zum Skifahren nach Fieberbrunn. Hierzu sind alle Gemeindegewerinnen- und Bürger herzlich eingeladen. **Anmeldungen** werden von Markus Hermansdorfer unter Tel. 08123/991 45 14, Tel.-Mobil 0179 297 02 43 oder per E-Mail an "markus@neuching.com" angenommen.

Anmeldeschluss ist Sonntag, 14. Februar, der Fahrpreis beträgt je nach Teilnehmerzahl ca. 15 Euro.

Abfahrtszeiten: 6.00 Uhr in Niederneuching - Bushaltestelle Ortsmitte 6.05 Uhr in Oberneuching - Bushaltestelle Ortsmitte 6.10 Uhr Wolfsleben / Lüss. - Rückfahrt in Fieberbrunn 19.00 Uhr.

Jagdgenossenschaft Moosinning

Am Freitag, 12. Februar 2016, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Burger in Moosinning eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit nachstehender **Tagesordnung** statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wünsche und Anträge

Ab 19.00 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen. Erl Johann, Jagdvorsteher

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Vortrag über Diabetes

Wie man die Volkskrankheit Diabetes in den Griff bekommen kann, erklärt uns Johann Kahle in seinem Vortrag am Donnerstag, 18. Februar 2016, ab 19.00 Uhr, im Gasthaus Daimervirt in Moosinning. Herr Kahle ist ehrenamtlicher Mitarbeiter im Patientenverband Diabetikerbund Bayern und selbst jahrzehntelang von Diabetes Typ 1 betroffen. Die Informationsveranstaltung wendet sich nicht nur an Diabetes erkrankte und deren Angehörige sondern auch an Interessierte die Vorsorge treffen wollen.

SV Alt-Niederneuching

Terminänderung: Am **29.01.** findet ein Übungs-Schießen statt. Das Gräuchert's-Schießen wird auf den **05.02.16 verschoben**. Beginn: für Jugend um 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr

Voranzeige: 12.02.16 Jahreshauptversammlung
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen. Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 29.01. Vergleichsschießen
Schützen gegen Burschenverein
Freitag, 05.02. Faschingschießen
Freitag, 12.02. und Samstag, 13.02., Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal am Samstag mit anschließender Preisverteilung
Sonntag, 14.02. Jahreshauptversammlung für verstorbene Mitglieder (genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung)
Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

Vorankündigung:

Freitag, 19.02. und Samstag, 20.02.2016: Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching.
Freitag, 04.03. und Samstag, 05.03.2016: Gemeindevergleichsschießen bei "Alt" Niederneuching.

Pfeifenclub Eicherloh

31. Vereins-Internes Watt-Turnier.

Beim Watt-König 2016 am 08.01.2016 im Bürgerhaus Eicherloh nahmen 36 "Spielerpaare" teil.
Spielbeginn: 18.20 Uhr / Ende: 23. 00 Uhr / Turnierleitung: Andreas Hermansdorfer und Lorenz Söhl
Es wurden folgende Sieger ermittelt.
1. WATT-KÖNIG 2016 wurde Sigmar Artl und Josef Isemann.
2. WATT-VIZE-KÖNIG 2016 wurde Georg Wimmer u. Christian Haberl
3. Günter Artl und Klaus Sesojew
4. Albert Rath sen. und Erwin Hetz

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Spielern und Zuschauern für die rege Beteiligung und sehr faire Spielweise. Besonderer Dank gilt der Schützenjugend Eicherloh unter Führung von Wolfgang Eibel. Die Schützenjugend mit Stefan Simmeth, Florian Biersack, Julia Artl, Florian Beck, Nicole Weissenbacher, sowie den Geschwistern Rebeca, Maxi und Tobi Wisbacher haben uns mit Brotzeit und Getränken bestens versorgt.

Terminvorschau:

Versammlung bzw. Stammtisch am Freitag, 12.02.2016, ab 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh.
Für zahlreichen und pünktlichen Besuch, freut sich die Vorstandschaft.

Neuvorschläge:

Dominik Artl / Sebastian Kollmannsberger
Nur bei Anwesenheit ist die Aufnahme zum Pfeifenclub möglich!
Die Vorstandschaft, i.A. Lorenz Söhl

SpVgg Neuching e.V.

Kesselfleischessen am Samstag, 06. Februar 2016, ab 11 Uhr, im Sportheim Neuching.

Der Klassiker zugunsten der Fußball-Jugend der SpVgg Neuching. Wir freuen uns wie immer auf zahlreiche Besucher aus dem Gemeindebereich!

Abteilung Stockschützen

Jahreshauptversammlung der Abteilung Stockschützen 2016 mit Neuwahlen

Liebe Mitglieder, zur Jahreshauptversammlung der Neuchinger Stockschützen laden wir herzlich ein. Diese findet am Sonntag, 14. Februar, um 10.00 Uhr, im Stockschützenheim statt.

Wir beginnen mit dem traditionellen Weißwurstessen ab 9.30 Uhr.

Tagesordnung:

Begrüßung / Totengedenken / Bericht des Abteilungsleiters / Bericht der Kassiererin / Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft / Neuwahlen / Anträge und Wünsche

Eine persönliche schriftliche Einladung zu dieser Versammlung erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Die Vorstandschaft

Information der SpVgg Neuching e.V.

Im März 2016 finden bei der Spielvereinigung Neuching Neuwahlen statt. Der bisherige Vorstand steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Herr Felix Kaiser ist seit 1994 ehrenamtlich für den Verein tätig und hat sich entschlossen dieses Amt aufzugeben um den Weg für neue Ideen und frischen Wind frei zu machen.

Auch Herr Otto Hainz ist seit Jahrzehnten ehrenamtlich für verschiedene Vereine tätig und steht ebenfalls für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Alle anderen Ämter sind mit erfahrenen, langjährig tätigen Personen besetzt, die diese auch weiterhin ausfüllen werden.

Die Aufgabenverteilung ist klar geregelt, damit nicht alles beim Vorstand hängen bleibt. Ohne dieser Vorab-Information werden bei der Hauptversammlung höchst wahrscheinlich keine Kandidaten für diese Ämter zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, bereits jetzt diese Entscheidungen zu publizieren, damit man sich auf diese Situation einstellen kann. Die SpVgg Neuching ist der größte Verein in der Gemeinde und bietet vielen Kindern und Erwachsenen die Gelegenheit sich vor Ort sportlich zu betätigen. Es gibt bestimmt viele Bürger, die vielleicht auch noch nicht Mitglied im Verein sind, die sich für eine solche abwechslungsreiche Aufgabe interessieren.

Wer weitere Informationen möchte, kann sich gern an Herrn Kaiser (0172 868 31 38) oder Herrn Hainz (0172 526 50 68) wenden.

Es wäre schade, wenn sich niemand für diese Ämter finden würde, und somit die Zukunft des Vereins in Frage gestellt würde.

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gem. Ottenhofen im Februar

- Sa., 06.02. 14.00 Kinderfasching, Josef Vogl-Halle
Mo., 08.02. Rosenmontag
Di., 09.02. Faschingsdienstag
Mi., 10.02. Aschermittwoch
Di., 16.02. 19.30 Gemeinderatssitzung, Ottenhofen FFW-Haus
Sa., 20.02. 18.00 Garten- und Heimatfreunde, Jahreshauptversammlung Camillo
Mo., 29.02. 19.00 Heimatforscher Treffen, FFW- Haus

Kinderhaus Sancta Katharina

Im Kindergartenjahr ist schon wieder voll im Gange, und am Mittwoch, 24. Februar 2016, findet von 14.00 bis 17.00 die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2016/17 statt.

Wer hier keine Zeit hat, kann sein Kind am Mittwoch, 02. März 2016, von 10.00 bis 12.00 Uhr anmelden.

Alle Eltern, die ihre Kinder für die Krippe oder den Kindergarten einschreiben möchten, sind hierzu herrlich eingeladen. Bei dem Anmeldegespräch wäre es schön, wenn wir auch Ihr Kind kennenlernen könnten. An diesem Tag haben Sie auch die Gelegenheit, mit einer Mitarbeiterin die Räumlichkeiten anzusehen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, können Sie auch telefonisch mit unserer Leitung, Frau Bauer, montags bis donnerstags von 10 - 12 Uhr einen Termin vereinbaren.

Familien, deren Kinder noch nicht im Einwohnermeldeamt Ottenhofen gemeldet sind, sollen aus organisatorischen Gründen eine Bescheinigung ihres Einwohnermeldeamtes mitbringen.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Yolinda Bauer und Kinderhaus-Team

Elterninitiative Kinderfasching

Endlich ist es wieder soweit:

Am Samstag, 6. Februar, erobern Prinzessinnen und Cowboys, Feen und Piraten die Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen.

Von 14.00 bis 17.00 Uhr gibt es nicht nur viele lustige Spiele, tolle Musik, ein leckeres Buffet, erfrischende Getränke, tolle Preise und jede Menge Spaß, sondern auch einen Auftritt der Showtanzgruppen Teamgirls und Starlets zu bewundern.

Durch den bunten Faschingsnachmittag führen mit viel Witz und tollen Überraschungen die beiden Zauberclowns Tic Tac und Ping Pong.

Um mitzufeiern braucht man nur je 3,- € Eintrittsgeld (für Kinder und Erwachsene), denn die gute Laune gibt's gratis vor Ort.

Wenn ab 13.30 Uhr die Türen geöffnet werden, stehen die Mitglieder der Elterninitiative Kinderfasching und viele weitere Helfer bereit, einen unvergesslichen Nachmittag zu bereiten.

Der Erlös dieser Veranstaltung wird auch in diesem Jahr wieder für einen guten Zweck gespendet.

Einladung zur 1. DJK Wanderung

Termin: Dienstag, 16. Februar 2016

Liebe DJK Wanderer nun wollen wir unsere Aktivitäten 2016 eröffnen. Dazu fahren wir mit dem MVV zur Kreuzstraße und wandern über Großhelfendorf, Peiß nach Aying.

Der Wanderführer beschreibt die Strecke folgendermaßen:

Eine schöne, abwechslungsreiche Wanderung durch freies Feld und reizvolle Waldstücke.

Da die Wegverhältnisse nicht vorhersehbar sind (gespurte oder ungespurte Schneewege), haben wir eine 7 km (kurze, lange), jedoch erweiterbare Strecke gewählt, die speziell den kulturell interessierten Mitwanderern entgegen kommt.

So können wir folgende Kirchen auf der Strecke besichtigen:

Pfarrkirche in Kleinhelfendorf, Marterkapelle des hl. Emmeran, die St. Nikolaus Kirche in Peiß, erbaut mit schlankem Kuppelturm (17. Jh.), einheitliche Ausstattung aus dem 17. Jahrhundert, sehr gute Stuckdekoration, Hochaltar mit Figur des hl. Nikolaus (frühes 16. Jh.).

In Aying können wir dann die Kirche St. Andreas und die Lamperti-Kapelle besichtigen.

Wir glauben, dass diese Strecke für alle Mit-Wanderer etwas bietet und freuen uns schon auf eure rege Beteiligung.

Die Strecke ist im gespurten Zustand von jedermann gut zu bewältigen. Länge min. 7 km (verlängerbar). Keine Steigungen.

Abfahrt:

Ab Ottenhofen: 9.10 Uhr / Ab Markt Schwaben: 9.16 Uhr.

Anforderungsprofil: einfach / Rückkehr: gegen 18 Uhr

Anmelden bei Fritz und Pauline Tel. 08121 - 468 83

Eure Wanderfuchse: Fritz und Werner

Jagdgenossenschaft Ottenhofen

Einladung zur geschlossenen **Jagdversammlung mit Jagdessen** am Freitag, 19. Februar 2016, ab 19.00 Uhr, im Sportheim in Ottenhofen "beim Mäc"

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche, Anträge und Vorschläge
7. Informationen

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigten mit Ehegatten werden zu dieser Jagdversammlung mit Jagdessen herzlich eingeladen.

Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

der Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V. am 20. Februar 2016, um 18.00 Uhr, in der Trattoria "CAMILLO" Ottenhofen.

Sonstiges

Geplante Termine Landwirtschaftlicher Organisationen

Überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

Februar

- 01.02. 09.00 - Versammlung für Zuckerrübenanbauer in Grucking, Gasthaus Rauch, ZR-Verband
- 01.02. 09.30 - Allergenkennzeichnung - die Lebensmittel-Infoverordnungsverordnung für alle Einkommenskombinationen; Anmeldung online unter: www.diva.bayern.de, AELF ED
- 01.02. 13.30 - Monatsversammlung in Bergham, GH Lindenvirt, VLF ED
- 01.02. 19.30 - Informationsveranstaltung zum Einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft, AELF ED
- 02.02. 13.30 - Monatsversammlung in Taufkirchen-Vils, GH Wagnerwirt, VLF ED
- 03.02. 09.15 - 15.45 - Seminarreihe Jungviehaufzucht (Teil 1 von 3) in St. Wolfgang, GH "Zum Schex"; Anmeldung: Tel. 08122/480-0, FZ Rinderhaltung AELF ED
- 10.02. 19.30 - VLF Vortrags- und Diskussionsabend in Kirchasch, Gasthaus Bauer, VLF ED
- 12.02. 19.30 - Informationsversammlung der WG in Hohenpolding, Gasthaus "Zur Linde", VVG Obb. Schwaben
- 16.02. 09.30 - Spezialversammlung für Ferkelerzeuger in Bergham/Erding, Gasthaus Lindenvirt, AELF TÖ, FZ Schweinezucht und -haltung + FER Mü/TS
- 16.02. - 23.02. 19.30-21.00 - "So schmeckt's den Kleinen" (2-teilig): Vortrag zur Ernährung im Kleinkindalter; Praxis in der Küche, die Teilnehmer kochen gesunde, kindgerechte Gerichte, AELF ED
- 16.02. - 24.02. 12.30-16.00 - LKV - Seminarreihe: Milchviehfütterung (4 Termine) in Reichertsheim, GH Baumgartner; Anmeldung: Tel. 08631/148 63, LKV Bayern
- 18.02. 09.15-15.45 - Seminarreihe Jungviehaufzucht (Teil 2 von 3) in Reichertsheim/Tiefenstätt, GH Baumgartner, Anmeldung: Tel. 08122/480-0, FZ Rinderhaltung ED
- 22.02. 09.00-16.00 - Oberbayerischer Direktvermarkttag: Ideen für Einkaufserlebnisse im Hofladen und auf dem Betrieb; Anmeldung online unter: www.diva.bayern.de, AELF's Obb.
- 23.02. 13.00 - Berufs-Info-Tag für Landwirt/in, Hauswirtschafter/in, Pferdewirt/in an der Berufsschule München-Riem, Berufsschule München-Riem
- 25.02. 09.30 - Spezialversammlung für Ferkelerzeuger (TO), Gasthaus Kreuzerwirt, Mettenheim, AELF TÖ FZ Schweinezucht und -haltung + FER Mü/TS
- 25.02. 10.00 - Bäuerinnentag: Praktikerberichte zum Thema Erzeugung und Vermarktung von regionalen u. biologischen Produkten; Rückblick auf das erste Jahr Greening in Grukking, GH Rauch, AELF ED

**Werben kostet Geld,
nicht werben kostet Kunden**

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände

Moosinning und Neuching-Ottenhofen

Samstag, 30. Januar - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

MO 18.00 1. Sonntagsmesse -
Vorstellung der Erstkommunionkinder
f. + Ehemann Gregor Bauer, Eltern Zehetmair,
Schwiegereltern u. Verwandte
Gebetsandenken:
f. + Schulfreundin Gertraud Weinzierl, f. + Sohn Martin
Obermeier, Eltern Killi, Großeltern Stimmer u. Schwester
u. Verwandtschaft, f. + Mutter Anna Kaiser u. Verwandtschaft

Sonntag, 31. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

Blasiussegen nach allen Gottesdiensten
1. Lesung: Jer 1, 4-5.17-19, 2. Lesung: 1 Kor 12, 31 - 13,
13, Evangelium: Lk 4, 21-3
EL 9.00 Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder f. +
Ehemann Heinrich Reinhart, Eltern u. Bruder
OH 9.00 Wortgottesfeier - Gebetsandenken: f. + Mitglieder d. Garten-
u. Heimatfreunde
OH 10.15 Kindergottesdienst im Pfarrsaal Ottenhofen
ER 10.30 Wortgottesfeier f. + Ehemann Albert Limmer
ON 10.30 Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder
f. + Ehefrau Ilse Baumgartner
f. + Mutter Thea Ehrlich zum ersten Jahrestag

Montag, 1. Februar - Montag der 4. Woche im Jahreskreis
mit Spendung des Blasiussegens

ON 19.00 Heilige Messe zu Maria Lichtmess - Darstellung des Herrn
- Kollekte für Kirchenkerzen

Dienstag, 2. Februar - Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmeß)
mit Spendung des Blasiussegens

US 19.00 Heilige Messe zu Maria Lichtmess - Darstellung des Herrn
- Kollekte für Kirchenkerzen
f. + Eltern u. Geschwister Höfner
Gebetsandenken: f. + Eltern Maria u. Jakob Scharl f. + Eltern
Sander f. + Mutter Annemarie Rehmet

Mittwoch, 3. Februar - Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote
und Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer

MO 19.00 Heilige Messe mit Spendung des Blasiussegens

Samstag, 6. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer

MO 18.00 1. Sonntagsmesse Familiengottesdienst mit einem echten
Clown
f. + Anton Kressirer und + Eltern
Gebetsandenken: f. + Mitglied der Frauengemeinschaft
Friedl Bayerl, f.+ Eltern Richard und Marianne Richter und
+ Schwiegervater Josef, f.+ Eltern Haas und Mutter Anna
Rottmair und + Schwager Johann Meier, f.+ Schwägerin
Rosina Auerweck, f. + Eltern Magdalena u. Samuel Wand-
schneider, f. + Ehemann u. Vater Johann Hermansdorfer,
Sohn Hans u. Eltern

Sonntag, 7. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 6, 1-2a.3-8, 2. Lesung: 1 Kor 15, 1-11,
Evangelium: Lk 5, 1-11
EL 09.00 Heilige Messe - f. + Eltern Georg u. Rosa Söhl, Schwieger-
eltern u. Schwager Herbert
Gebetsandenken.. f. + Eltern u. Großeltern Taller; f. +
Nachbarn u. Petra Stobb
OH 09.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Vater Ernst Bräuer zum Jahrtag
ER 10.30 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f.+ Mutter, Schwiegermutter und Oma
Anna Stimmer
ON 10.30 Heilige Messe f. + Sohn Markus Schindlbeck

Mittwoch, 10. Februar - Aschermittwoch

Eichenried: 09.00 - Heilige Messe zum Aschermittwoch
Eicherloh: 16.00 - Familienwortgottesfeier zum Aschermittwoch
Moosinning: 19.00 - Heilige Messe zum Aschermittwoch
Ottenhofen: 19.00 - Wortgottesfeier zum Aschermittwoch
Oberneuching: 19.00 - Wortgottesfeier zum Aschermittwoch

PFARRNACHRICHTEN

Oberneuching:

Am Freitag, 29.01.2016 findet der Bibelkreis um 20.00 Uhr, im Pfarrheim
statt.

Den Gottesdienst zu Maria Lichtmess feiern alle Gemeinden beider
Pfarrverbände in Oberneuching am Montag, 01.02.2016, um 19.00 Uhr.
Herzliche Einladung!

Ottenhofen:

Am Dienstag, 16.02.2016, findet um 14.00 Uhr in der Trattoria Camillo in
Ottenhofen unser nächster **Seniorenachmittag** statt.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 31. Januar - Sexagesimae

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 7. Februar - Estomihi

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, von Konfis gestaltet - Fritsch

Freitag, 12. Februar

14.30 Seniorenzentrum Pichlmayr - Gottesdienst - Fritsch
15.30 Heiliggeist Stift - Gottesdienst - Fritsch
16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 14. Februar - Infokavit

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl und bes. Musik
- Oechslen
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlgottesdienst - Schwenk/Team

Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 31. Januar

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden,
Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)
11.15 Familiengottesdienst, Högerkapelle Anzing
(mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 14. Februar

10.00 Gottesdienst Philippuskirche (mit Dekan i.R. Strack)

**Werben kostet Geld
nicht werben kostet Kunden**

Die  **www.die-baumexperten.de**
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS** Lupberger Straße 2 Tel. 08123 9390655
85467 Oberneuching Fax 08123 9390656
STEUERBERATER www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu
Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

www.IhrBaumProfi.de - 
Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung